



## Hinweise zu den Wertstoffcontainern

- Nur die für den jeweiligen Behälter zugelassenen Wertstoffe einwerfen!
- Benutzen Sie auch die rückseitigen Einfüllungen!
- Einwurfzeiten: Nur werktags (keine Sonn- und Feiertage) von 7–20 Uhr!
- Nichts neben den Behältern ablagern!
- Verstöße werden mit Geldbuße und Gebühr geahndet!
- Es dürfen nur haushaltsübliche Mengen eingeworfen werden!
- Bei Überfüllung den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Günzburg, Telefon (08221/95-456), verständigen.
- 

### Was darf eingeworfen werden?

#### Papiercontainer:

Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Kataloge, Hefte, lose Blätter, etc.  
Verpackungskartons bitte flach zusammenlegen, große Kartonagen zum Wertstoffhof bringen.

#### Glascontainer:

Behälterglas: Einweggetränkeflaschen, Konservengläser, Marmelade-, Mayonnaise-, Ketchup-, Babynahrungsgläser, Weckgläser, Parfümflakons, etc.

#### Bitte beachten:

- Getrennt nach drei Farben (grün-braun-weiß) einwerfen.
- Sonderfarben, wie z.B. blau, beige, türkis, bitte bei Grünglas einwerfen.
- Glas ausspülen und ohne Verunreinigungen, wie Farbreste, Chemikalien, einwerfen.
- Metalldeckel, Plastikverschlüsse entfernen.

### Was darf nicht eingeworfen werden?

- Spiegelglas ⇒ Bauschutt
- Fensterglas, Keramik, Kochgeschirr aus Glas, Porzellan, Glasbausteine und Flachglas ohne Anhaftungen ⇒ Bauschutt
- Plastikflaschen ⇒ Gelbe Tonne
- Leuchtstofflampen, Kompaktleuchtstofflampen, Glühbirnen ⇒ Elektronikschrott

*Die Wertstoffstationen sind sauber zu halten!*



## Containerbenutzungsordnung

Im Folgenden wird die Satzung über die Benutzung der Wertstoffcontainer im Landkreis Günzburg kurz zusammengefasst:

### Geltungsbereich

Alle Einwohner des Landkreises Günzburg sind berechtigt und verpflichtet, Wertstoffcontainer zu benutzen.  
Kleingewerbe darf auch entsorgen, aber nur haushaltsübliche Mengen. Industrie- und Gewerbebetriebe mit großen Mengen sind ausgeschlossen.

### Benutzungszeiten

Die Einwurfzeiten beschränken sich auf Werktage (keine Sonn- und Feiertage) zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr.  
Die Benutzung der Container auf den Wertstoffhöfen ist nur während der Öffnungszeiten zulässig.

### Wertstoffcontainer

In die Behälter dürfen nur die vorgesehenen Altstoffe eingegeben werden.

### Unzulässige Ablagerungen

Das Abstellen von Abfällen und Wertstoffen neben, auf oder an den Containern ist verboten, auch wenn die Container voll sein sollten.

### Ordnungswidrigkeiten

Als Ordnungswidrigkeiten gelten unzulässige Ablagerungen, falsche Einwürfe und Nichtbeachtung der Einwurfzeiten. Wer gegen die Anordnungen der Satzung über die Benutzung der Wertstoffsammelcontainer im Landkreis Günzburg verstößt, wird mit Bußgeld und bei Abfallablagerung zusätzlich mit entsprechender Entsorgungsgebühr belegt.

Stand: März 2017